

Kooperationsvereinbarung



**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und dem
Wehrbereichskommando II
der Bundeswehr**



I

Eine lebendige Gesellschaft ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Politische Bildung in der Schule zielt auf eine derartige Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft. In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten Welt bedarf es dabei in zunehmendem Maße einer Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik, auch der Sicherheitspolitik.

II

Vor diesem Hintergrund schließen wir diese Kooperationsvereinbarung. Wir wollen gemeinsam einen Beitrag leisten, um Schülerinnen und Schülern Aufklärung und Informationen über sicherheitspolitische Fragestellungen zu ermöglichen.

Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einbezogen sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern. Hierbei werden alle allgemeinen Schulen der Sekundarbereiche I und II und die Berufskollegs einbezogen.

Jugendoffiziere werden nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.

Auf dieser Grundlage vereinbaren wir:

- eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung im Bereich der Sicherheitspolitik entsprechend den Vorgaben der Verfassung, des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens und der Rahmenvorgabe für politische Bildung.
- die Möglichkeit der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie von Lehrkräften.
- die Möglichkeit der Teilnahme von Lehrkräften und Bediensteten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierungen bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von Seminaren zur Sicherheitspolitik der Bundeswehr und von Besuchen ihrer Einrichtungen.
- die Veröffentlichung von Bildungsangeboten, insbesondere im Amtsblatt und in den Onlinemedien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Wehrbereichskommandos II.
- die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch regelmäßige Gespräche der Jugendoffiziere mit den jeweiligen Leiterinnen und Leitern der Schulabteilungen bei den Bezirksregierungen oder eines von Ihnen jeweils beauftragten Dezenten.
- Jeweils zum Schuljahresende erfolgt ein schriftlicher Bericht der Jugendoffiziere an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.

In die Kooperation werden der nachgeordnete Bereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der unterstellte Bereich des Wehrbereichskommandos II einbezogen. Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.

Düsseldorf, den 29.10.2008


Barbara Sommer, Ministerin
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen


Bernd Diepenhorst, Generalmajor
Befehlshaber im Wehrbereich II